

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Weeze Nr. 6 A -Katharinenquartier-**

#### **1. vereinfachte Änderung**

#### **Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss**

#### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 6 A -Katharinenquartier- (1. vereinfachte Änderung) gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der vorgenannten Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Änderungsplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der beantragten Bauvorhaben gemäß Städtebaulichem Entwicklungskonzept von NPS Tchoban Voss aus Hamburg durch Änderung der zulässigen Geschossigkeit sowie durch Änderung der zulässigen Gebäudehöhe.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 6 A -Katharinenquartier- befindet sich im Südosten des Siedlungsbereiches der Gemeinde Weeze und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha. Er ist im Osten durch die Bundesstraße B9, im Westen durch die Kevelaerer Straße begrenzt. Darüber hinaus schließen im Osten an das Plangebiet gewerbliche Nutzungen, westlich und nördlich Wohnnutzungen an. Im Süden wird der Geltungsbereich von einer kleinen Waldfläche eingefasst und ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die geplante Maßnahme/Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist mit den aktuellen Festsetzungen nicht zu realisieren. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 6 A -Katharinenquartier- im vereinfachten Verfahren erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weeze Nr. 6 A -Katharinenquartier- dahingehend geändert, dass die im Plangebiet festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von 2 auf 3 Vollgeschosse erhöht wird. Weiterhin wird die zulässige Gebäudehöhe herabgesetzt. Durch die Reduzierung der zulässigen Gebäudehöhe wird verhindert, dass zusätzlich zu den drei Vollgeschossen ein weiteres Staffelgeschoss realisierbar wäre.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der



Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf sowie der Begründungsentwurf liegen in der Zeit vom

**15. Januar 2018 bis einschließlich 16. Februar 2018**

im Rathaus der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze während der Dienstzeiten (montags-freitags von 8.00-12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 -16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00-18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist werden die vorgenannten Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.weeze.de](http://www.weeze.de), Rubrik: Aktuelles/Nachrichten/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die E-Mailadressen [guido.koenen@weeze.de](mailto:guido.koenen@weeze.de) und [wilhelm.moll@weeze.de](mailto:wilhelm.moll@weeze.de) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen / Anregungen können bei der Beschlussfassung über die geplante Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Weeze, 20.12.2017

Ulrich Francken  
Bürgermeister



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigungs-Nr.: 07/42 v. 14.11.2007